

Entsteht bei der Erlaubnis- beziehungsweise Genehmigungsbehörde oder bei den übrigen beteiligten Stellen zusätzlicher Aufwand, der vom Antragsteller veranlasst wurde und der nicht bereits von den anderen Kriterien abgedeckt ist, muss dieser einer Stufe zugeordnet werden.

**Der höchste jeweils im Einzelfall ermittelte Aufwand ist für die Bestimmung maßgeblich.**

	<b>Außergewöhnlich hoch</b>	<b>Sehr hoch</b>	<b>Hoch</b>	<b>Erhöht</b>	<b>Normal</b>
<b>Antragstellung</b>					
<b>Antragsdaten allgemein</b>	Sowohl <b>sehr viele Rückfragen ...</b>	Sowohl <b>viele Rückfragen ...</b>	Sowohl <b>Rückfragen ...</b>	Außerhalb von VEMAGS®.	Über VEMAGS®.
	... beziehungsweise Korrekturen als auch Ergänzungen beziehungsweise Präzisierungen (zum Beispiel Fahrzeugmaße) erforderlich, auch auf Veranlassung des Antragstellers.				Keine Beanstandungen. Korrekt und vollständig.
	Antragsdaten entsprechen <b>AG § 70 StVZO</b> , es ist aber ein ...				Antragsdaten entsprechen <b>Ausnahmegenehmigung (AG) § 70 StVZO</b> .
	<b>... sehr umfangreicher Abgleich</b> erforderlich.		<b>... umfangreicher Abgleich</b> erforderlich.		
<b>Antragsdaten Fahrtweg</b>	<b>Besonders aufwändig</b> z. B. durch Prüfung eines Streckenprotokolls durch Beteiligte.	Mitwirkung der Behörde zur Ermittlung eines geeigneten Fahrtweges erforderlich.	Korrektur, Ergänzung beziehungsweise Präzisierung erforderlich.		Präzise – bedarf keiner Überarbeitung.
<b>Anhörverfahren</b>		<b>Erneute Anhörungen erforderlich</b> , zum Beispiel durch Fahrtwegänderungen durch Anhörpartner.		Ohne Probleme und weitere Aktivitäten.	Keine Anhörung (keine oder geringe Überschreitung der gesetzlichen Maße).
		<b>Viele ...</b>	<b>Einige ...</b>	<b>Keine oder wenig ...</b>	
	<b>... Anpassungen, Rückfragen, Präzisierungen notwendig.</b>				
<b>Bescheiderteilung</b>	<b>Besonders aufwändig</b> , zum Beispiel auf Grund von Festlegung ergänzender Maßnahmen, wie Anordnungen zur Demontage von Verkehrszeichen (VZ), Lichtzeichenanlagen, Aufstellen zusätzlicher VZ.	<b>Sehr aufwändig</b> , da Bescheiderteilung nach Prüfen der Zustimmungserklärungen nicht unmittelbar möglich, weil etliche Korrekturen und diverse Rückfragen mit Antragsteller und Anhörungsbehörden erforderlich sind.	<b>Aufwändige Bescheiderteilung</b> nach Prüfen der Zustimmungserklärungen und Ordnen (Zusammenfassen) der Auflagen (zum Beispiel Fahrtwegänderungen, Anpassungen der Auflagen, Rückfragen).	<b>Bescheiderteilung</b> nach Prüfen der Zustimmungserklärungen und Ordnen (Zusammenfassen) der Auflagen.	Bescheiderteilung ohne Anhörverfahren.